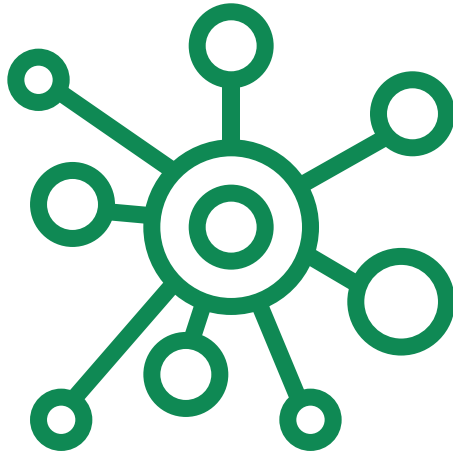


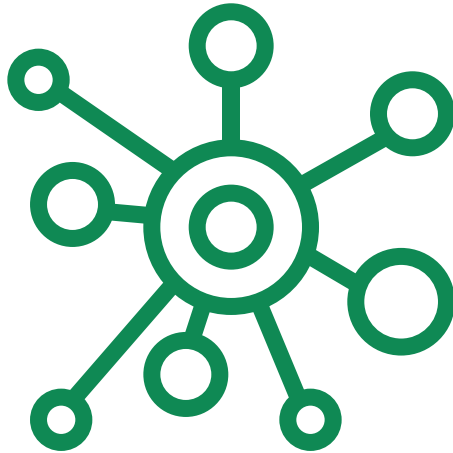
Handlungsempfehlung: Präventive Angebote zielgenau einsetzen



Handlungsempfehlung: Präventive Angebote zielgenau einsetzen

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristig richten sich alle präventiven Angebote des Kreises, insbesondere freiwillige Leistungen, an den ermittelten Bedarfen der Zielgruppen in den definierten Räumen aus. • Die verfügbaren Mittel werden abgestimmt auf Leistungen der Kommunen und dort eingesetzt, wo sie tatsächlich am dringendsten benötigt werden.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Mit den Angeboten des Präventionskonzeptes hat der Kreis in den vergangenen 10 Jahren ein flächendeckendes, niedrigschwelliges, präventives Versorgungssystem mit Angebotsschwerpunkten in den Bereichen Frühe Hilfen und schulische Prävention auf- und ausgebaut. • Flächendeckung bedeutet, dass abhängig von der Art der Leistung z. B. in allen Regionen der Jugend- oder Suchthilfe ein Beratungsangebot vorhanden ist (z. B. Erziehungsberatung, Suchtberatung) oder allen Schulen ein Angebot unterbreitet wird (z. B. Suchtprävention). • Die Angebote des Präventionskonzeptes sind mehrheitlich über Budgetverträge bis Ende 2020 abgesichert. Dieses Vorgehen ermöglicht eine flexible Steuerung, falls bis dahin neue Erkenntnisse im Rahmen der Sozialplanung vorliegen. • Zur Zeit erfolgt im Rahmen einer Fokusgruppe Prävention bis zum Sommer 2019 eine Wirkungsanalyse der Kernbausteine zur Fortschreibung des Präventionskonzeptes. • Abhängig von Ergebnissen der Wirkungsanalyse und weiteren Informationen und Erkenntnissen aus der Sozialplanung werden ggf. Anpassungen der Angebote vorgeschlagen.
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechtere Versorgung von Zielgruppen mit besonderen Bedarfen und/oder Risiken. • Eine Mittelverteilung nach dem „Gießkannenprinzip“ zum Erreichen von Flächendeckung wird dort, wo es sinnvoll ist, nach und nach durch eine zielgenauere Mittelverteilung abgelöst. • Für präventive und alle weiteren Leistungen des Fachbereiches wird eine Handlungsempfehlung zur einheitlichen Wirkungsmessung erarbeitet. • Die Angebotsstruktur ist gut aufeinander abgestimmt und ermöglicht eine lückenlose Versorgung, insbesondere an den Übergängen in neue Lebensphasen.
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Bund: 130.000 € (Bundesinitiative Frühe Hilfen) • Land: 2,2 Mio. (Schulsozialarbeit) • Kreis: ca. 2 Mio. € (Präventionskonzept) • (ohne ca. 2 Mio. € für Suchtberatung und ca. 1 Mio. für Erziehungsberatung)
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängig vom jeweiligen Präventionsangebot handelt es sich um eine freiwillige oder verpflichtende Leistung.
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Zunächst geht es um eine mögliche Umsteuerung bisher zur Verfügung gestellter Mittel, insofern existieren keine Auswirkungen auf Ressourcen.

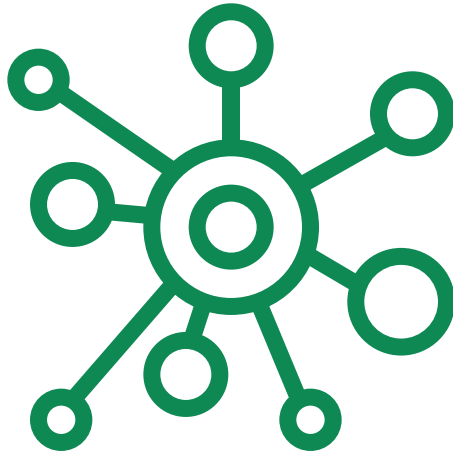
Handlungsempfehlung: Kooperation für sozialräumliche Analysen und sozialräumliches Arbeiten




Handlungsempfehlung: Kooperation für sozialräumliche Analysen und sozialräumliches Arbeiten

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Pinneberg kooperieren rechtskreisübergreifend basierend auf einer kleinräumigen Sozialdatenanalyse. • Damit wird gemeinsam eine Grundlage für die Entwicklung systematischer sozialräumlicher Arbeitsstrukturen im Kreis Pinneberg geschaffen.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Sowohl die Kommunen als auch der Kreis verfügen über diverse Zahlen, Daten und Fakten zur sozialen Lage der Menschen im Kreis. • Bisher tauschen diese ihre vorhandenen Daten nicht systematisch miteinander aus und nutzen diese nicht gemeinsam. • Wesentlicher Bestandteil des Projektes „Projekt: Wirkung“ ist die Entwicklung eines Konzeptes zum sozialraumorientierten Arbeiten. • Die Einbeziehung sozialräumlicher Ressourcen erfordert sowohl die Kenntnis sozioökonomischer Informationen als auch der Angebotsstruktur in den definierten Sozialräumen. • Diese Informationen können nur gemeinsam von den Kommunen und dem Kreis bereitgestellt werden.
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einheitliches Verständnis von Räumen und Planungsprozessen • Verbesserte Einbindung in und Abstimmung gegenseitiger Planungsprozesse • Nutzung einer gemeinsamen Datenplattform • Gemeinsame Bewertung von Daten und Definition von Problemlagen • Passgenaue, vernetzte und niedrigschwellige Angebotsstruktur schaffen • Doppelstrukturen und unnötige Kosten vermeiden • Gemeinsame Finanzierungsmodelle von Angeboten entwickeln, um Mittel effizienter einzusetzen
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Personelle Ressourcen in den Kommunen und im Team Sozialplanung und Steuerung
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialraumorientierung als verpflichtende Leistung gem. §§ 94 Abs. 3, 117 SGB IX, § 80 SGB VIII
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalressourcen der Kooperationspartner
 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Bezug zu den strategischen Zielen: In Kooperation mit den Städten und Gemeinden werden Verwaltungsleistungen zu geringerem Aufwand bei gleichbleibend guter Qualität angeboten. Entwurf 2023+: Der Kreis entwickelt mit den Kommunen Möglichkeiten zur differenzierten Steuerung der Finanzmittel.
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kooperation und der gegenseitige Datenaustausch betreffen alle sozialen Leistungen und damit auch alle übrigen sozialpolitischen Handlungsfelder wie z. B. Gesundheit, Bildung etc.

Handlungsempfehlung: Rechtskreisübergreifende, einheitliche Methoden der Wirkungsmessung und -analyse einführen



Handlungsempfehlung: Rechtskreisübergreifende, einheitliche Methoden der Wirkungsmessung und -analyse einführen

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtskreisübergreifende, einheitliche Wirkungsmessung- und Analyse im Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit auf Basis des Befähigungsansatzes (Capability Approach) in Kooperation mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe Mainz (IKJ).
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wirkungsmessung auf Grundlage des Capability Ansatzes ist bisher bereits Teil des mehrjährigen „Projekt: Wirkung“ in der Jugendhilfe, genauer für die Hilfen, die durch den ASD geplant und bewilligt werden. • Im Jugendhilfeausschuss und in der AG §78 wurde das Projekt von Beginn an als Pilotprojekt auch für andere Rechtskreise gesehen. • Im ersten Schritt erfolgt die Umsetzung im Rechtskreis des SGB VIII. • Ein zweiter Schritt wird die mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) vorgeschriebene Umsetzung der Wirkungsmessung auch für die Einzelfälle in der Eingliederungshilfe. • Andere Arbeitsfelder des Fachbereiches können in einem dritten Schritt folgen(z. B. präventive Angebote). • Gesteuert wird der Prozess im Fachbereich von den Projektleitungen der Projekte „Starke Teilhabe!“ und „Projekt: Wirkung“.
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist eine einheitliche, systematische und rechtskreisübergreifende Wirkungsmessung und -analyse. • Durch eine einheitliche Wirkungsmessung können Einzelfälle auch bei einem Zuständigkeitswechsel der Rechtskreise (von §35a SGB VIII im Fachdienst Jugend/Soziale Dienste zur Eingliederungshilfe im Fachdienst Soziales) in ihrem Verlauf lückenlos weiter betrachtet werden. Sie ermöglichen, passgenaue Entscheidungen für die weitere Hilfestuerung treffen zu können und diese damit qualitativ zu verbessern und ressourcenbewusster umzusetzen. • Für die Sozial- und Jugendhilfeplanung existieren Wirkungsanalysen zu Hilfearten und Angeboten, die für alle Leistungen mit den gleichen Instrumenten erhoben wurden und damit einem einheitlichen Bewertungsmuster folgen und einheitlich genutzt werden können. Angebote können passgenauer geplant, Kreismittel effektiver und zielgerichteter eingesetzt werden. • Die Berichterstattung für die Politik findet immer in der gleichen nachvollziehbaren und vergleichbaren Form statt.
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mittel für das „Projekt: Wirkung“ sind über einen Kreistagsbeschluss Nr. VO/FD-33.16.274 in den Haushalt eingeplant. • Für die Wirkungsmessung und -analyse im Bereich des BTHG werden Konnexitätsmittel eingesetzt. Somit sind die ersten und größten Schritte finanziell abgesichert. • Durch das einheitliche Forschungsdesign und eine einheitliche Datenübertragung kommt es später bei der Übertragung auf weitere Arbeitsfelder zu erheblichen Synergieeffekten und schlankeren Verfahren.
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich sind Mittel effizient einzusetzen. • Sowohl im BTHG (§§ 121,125,128 Wirkungsmessung ist verpflichtend), wie auch im SGB VIII (Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung §§ 79,79a, 80 und sachgerechten Hilfeplanung § 36) sind entsprechende Instrumente verpflichtend.

 <p>Auswirkungen auf Ressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Erweiterung der Wirkungsanalyse auf den Bereich der Eingliederungshilfe entstehen keine zusätzlichen Kosten für den Kreis, da die Mittel für die Umsetzung im Rahmen von Konnexitätsansprüchen durch das Land erstattet werden. Durch die passgenauere Hilfeplanung sind positive Effekte auf die einzusetzenden Ressourcen zu erwarten. • Da es neben der Projektleitung für die Umsetzung im Rahmen des SGB VIII („Projekt: Wirkung“) ebenfalls das Projekt „Starke Teilhabe!“ zur Umsetzung des BTHGs gibt kann auch das Thema Wirkungsorientierte Steuerung von beiden gemeinsam gesteuert werden.
 <p>Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Bezug zu den strategischen Zielen: Entwurf 2023+: Die tatsächliche Wirkung aller sozialen Leistungen im Fachbereich 3 werden sichtbar gemacht. Entwurf 2023+: Über die Entwicklung von Indikatoren wird eine wirkungsorientierte Steuerung der Sozialleistungen erreicht.
 <p>Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsmessung und -analyse betrifft alle sozialen Leistungen und damit mehrere sozialpolitische Handlungsfelder, z. B. Infrastruktur sozialer Angebote, Gesundheit, Bildung etc.
 <p>Einschätzung der Steuerungsgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung wird von allen Mitgliedern der Steuerungsgruppe als steuerungsrelevant eingeschätzt. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2019“ aufgenommen.
 <p>Entwickelt von</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projektleitung „Projekt: Wirkung“ und der AG §78 zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung • Ansprechpartner: Herr Helms, Fachdienst Jugend/Soziale Dienste T 04121 4502-3390
 <p>Verantwortlich für die Umsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projektleitungen „Projekt: Wirkung“ und „Starke Teilhabe!“ in der Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung • Fachdienste im Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit • Träger, Anbieter und Kooperationspartner Institut für Kinder- und Jugendhilfe Mainz (IKJ)

 Notizen

Handlungsempfehlung: Erweiterung des Netzwerkes Praktikumsbörse Westküste um Angebote für Menschen mit Behinderung



Handlungsempfehlung: Erweiterung des Netzwerkes Praktikumsbörse Westküste um Angebote für Menschen mit Behinderung





 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Netzwerk der Praktikumsbörse Westküste wird um Angebote für Menschen mit Behinderung erweitert. • Im Praktikumsnetzwerk werden entsprechende Plätze bei Arbeitgebern akquiriert und Informationen zu allen Angeboten auf dessen Internet-Seite zur Verfügung gestellt.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Berufsorientierung haben Schüler*innen mit Behinderung häufiger Schwierigkeiten, geeignete Praktikumsplätze zu finden. • Trotz positiver Effekte und Erfolge wird das Projekt Übergang Schule Beruf (Zielgruppe: Schüler*innen mit Schwerpunkt geistige und/oder körperliche und motorische Entwicklung) aufgrund geänderter Finanzierungsstrukturen des Landes nicht über den 30.06.2019 hinaus fortgesetzt. • 2018: 62 integrativ beschulte Schüler*innen, 264 Schüler*innen in Förderzentren GE.
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines weiteren Zugangsweges zu Angeboten der Berufsorientierung für die Zielgruppe • Sicherstellung von beruflicher Teilhabe • Unterstützung des Prozesses der Verselbstständigung • Erste Orientierung im beruflichen Umfeld ermöglichen • Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalig ca. 2.500 Euro für die Anpassung der Datenbank
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwillige Leistung
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine, da Weiterentwicklung des Angebotes im Rahmen des verstetigten Projektes
 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Bezug zu den strategischen Zielen: Die Herausforderungen der Inklusion wird der Kreis aktiv aufnehmen und gemeinsam mit allen Interessensgruppen Lösungsansätze konzeptionell aufbereiten. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird aktiv gefördert.
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusion (berufliche Teilhabe)




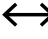





Handlungsempfehlung: Niedrigschwellige Kurse zur Elternbildung für Neuzugewanderte fortsetzen



Handlungsempfehlung: **Niedrigschwellige Kurse zur Elternbildung für Neuzugewanderte fortsetzen**

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Handlungsfeld Integration werden die niedrigschwelligen Kurse zur Elternbildung für Neuzugewanderte auch im Jahr 2020 weiter durchgeführt.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ausländeranteil im Kreisgebiet liegt bei ca. 10,1 %, in größeren Gemeinden ist der Anteil tendenziell höher. • Im Kreisgebiet leben ca. 31.550 Menschen mit ausländischem Pass. • In den Jahren 2016 bis 2018 wurden dem Kreis Pinneberg aus dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten rund 1.500 Personen zugewiesen, die seitdem im Kreisgebiet leben. • Das Handlungskonzept Integration formuliert den Interkulturellen Dialog als strategischen Schwerpunkt für den Integrationserfolg auf der Verantwortungsebene des Kreises Pinneberg. Ziel ist es, verschiedene Zugangs- und Sichtweisen z. B. durch aufklärende Information verständlich zu machen und voneinander zu lernen. • Die bisher angebotenen und durchgeführten niedrigschwelligen Elternbildungskurse - basierend auf dem Konzept des Deutschen Kinderschutzbundes - erfüllen diesen Anspruch in besonderer Weise und werden von den Neuzugewanderten sehr gut angenommen. • Erfolgsfaktoren sind neben einer angebotenen Kinderbetreuung vor allem die zweisprachigen Kursleitung-Tandems aus einer pädagogischen Fachkraft und einem oder einer Sprach- und Kulturmittler*in. Den Eltern wird ausreichend Raum gegeben, eigene Beispiele und Erfahrungen einzubringen und darüber zu lernen. • Nach einer Qualifikation von Kursleitungen wurden im Jahr 2018 insgesamt 8 Kurse mit jeweils 8 Terminen und zwischen 10 und 20 Teilnehmenden in Wedel, Uetersen, Elmshorn, Pinneberg und Halstenbek durchgeführt. Im Jahr 2019 ist die Durchführung 10 weiterer Kurse geplant. • Die Finanzierung in Höhe von 2.000 Euro pro Kurs erfolgt bisher aus dem Integrationsfestbetrag des Kreises. Eine Fortsetzung der Finanzierung über das Jahr 2019 hinaus ist aktuell unsicher.
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kurse unterstützen neuzugewanderte Eltern, geben Orientierung und vermitteln Wissen über hiesige Systeme, Strukturen und Werte. Die Teilnehmenden können ihr erworbenes Wissen anschließend selbst auch in ihre Netzwerke von Migrant(-selbst)organisationen transportieren und damit auch einen eigenen Anteil zu einem guten Zusammenleben in Deutschland beitragen. Mit diesen Kursen kann gleichzeitig der Auf- und Ausbau von Migrantenselbstorganisationen unterstützt werden. • Die Neuzugewanderten erhalten Möglichkeiten, sich einzubringen und mehr miteinander zu sprechen; ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird verbessert. Die Sprachkompetenz wird erhöht. • Das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe wird gestärkt. • Die Neuzugewanderten werden motiviert, sich eine neue Existenz aufzubauen und ihren Platz in der Gesellschaft zu finden.
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • 20.000 Euro zur Durchführung von 10 Kursen im Jahr 2020 (Bereitstellung im Rahmen eines Nachtragshaushaltes, falls die bisherige Finanzierung aus dem Integrationsfestbetrag ab 2020 nicht mehr möglich ist).

 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwillige Leistung
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalressourcen der Stabsstelle Integration, von Kooperationspartnern und den Kommunen für die Organisation und Durchführung der Kurse
 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Bezug zu den strategischen Zielen: Der Kreis Pinneberg stellt sich grundsätzlich im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten den Aufgaben in der Flüchtlingssituation mit einem hohen Maß an Flexibilität und hoher Priorität.
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht eine Wechselwirkung zum Handlungsfeld Bildung, da die Lerninhalte der Kurse in erster Linie auf Informationen und Wissensvermittlung zu den Bildungssystemen, Kindertagesbetreuung und Schule ausgerichtet sind. • Es besteht weiter eine Wechselwirkung zum Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote, da die Kurse auf den Werten des Deutschen Kinderschutzbundes basieren und Eltern in ihren Erziehungsmethoden geschult werden können, so dass keine entsprechenden jugendhilferechtlichen Angebote erforderlich sind.
 Einschätzung der Steuerungsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung wird von 85 % der Mitglieder der Steuerungsgruppe als steuerungsrelevant eingeschätzt. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2019“ aufgenommen.
 Entwickelt von	<ul style="list-style-type: none"> • Stabsstelle Integration • Ansprechpartnerin: Silke Linne, Stabsstelle Integration T 04121 4502-4408
 Verantwortlich für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Stabsstelle Integration • Kursleitungen

 Notizen

Handlungsempfehlung: Stärkung, Weiterentwicklung und Ausbau von Beratungs- und ambulanten Angeboten



Handlungsempfehlung: Stärkung, Weiterentwicklung und Ausbau von Beratungs- und ambulanten Angeboten

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der demografischen Entwicklung werden ab ca. 2030 zur bedarfsge- rechten Versorgung (im bisherigen Umfang/auf bisherigem Niveau) zusätzliche stationäre Plätze im Bereich Pflege im Kreis benötigt. • Bis zu diesem Zeitpunkt werden vorrangig Beratungsangebote, ambulante Ange- bote und Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger im Bereich Pflege gestärkt, weiterentwickelt und ausgebaut.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Schleswig-Holstein besitzt bundesweit den höchsten Anteil an Pflegeheimen und privat geführten Einrichtungen . Die relative Platzkapazität beträgt in S.-H. 42 % je 1.000 Pflegebedürftige (bundesweit höchster Wert), im Kreis Pinneberg beträgt dieser Wert 39,2 % (Barmer Pflegereport 2018). • Pflegeheime in Schleswig-Holstein weisen den niedrigsten Auslastungsgrad deutschlandweit auf (Barmer Pflegereport 2018). • Im Kreis sind 10.015 Personen pflegebedürftig; 54 % davon sind über 80 Jahre alt (2015, Statistik Nord 2017). • Bis 2030 steigt die Anzahl der Personen Ü65 im Kreis um ca. 19 % von 69.070 auf 82.159 (Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Pinneberg 2017). • Die Anzahl der Leistungsberechtigten von Hilfe zur Pflege nimmt aufgrund der Einführung des erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs wie erwartet inzwischen ab; von 1.049 in 2017 auf 943 in 2018 (Kreis Pinneberg). • Die Aufwände für Hilfe zur Pflege im Kreis sinken auch durch die Einstellung von zwei Pflegefachkräften wie bereits im Vorjahr weiter von ca. 10 Mio. Euro in 2017 auf ca. 9,6 Mio. Euro in 2018 (Kreis Pinneberg). • Aufgrund der demografischen Entwicklung werden im Kreis Pinneberg zur Auf- rechterhaltung der bisherigen Versorgung ab ca. 2030 ca. 700 zusätzliche stationäre Plätze für die potentielle Zielgruppe benötigt (Kreis Pinneberg, eigene Berechnungen). • Es gibt Hinweise auf eine nicht ausreichende Versorgung mit Hospizplätzen (Berichte in den Fachausschüssen). • Auch weitere Zielgruppen, wie z. B. Kinder mit chronischen Erkrankungen, be- nötigen ambulante Pflegeangebote. • Der Antrag einer Fraktion, ein Konzept zur Wiedereinführung eines Pflegebedarfs- plans zu erstellen, wird aktuell im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstel- lung und Senioren diskutiert. • Als Ergebnis der Beratung in der Steuerungsgruppe Sozialplanung am 01.02.2019 wird im Jahr 2019 eine neue Fokusgruppe „Pflege und Altenhilfe“ gebildet, die einen Beitrag zur Pflegebedarfsplanung leisten kann. • Die Angebotsstruktur im Bereich Pflege wird von einer Vielzahl an Akteuren beeinflusst, wie z. B. Kranken- und Pflegekassen, Kommunen, Trägern oder privaten Investoren.














 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Beratungsangebote und Möglichkeiten der ambulanten Versorgung wird dem Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung und vor allem älterer und pflegebedürftiger Menschen entsprochen, möglichst lange im eigenen häuslichen Umfeld wohnen und leben zu können. • Die regionale Versorgung mit Beratungs- und ambulanten Angeboten wird analysiert und verbessert. • Die Angebotsstruktur in der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege wird genauer betrachtet und weiterentwickelt. • Der vorhandene Pflegestützpunkt Pinneberg wird gestärkt. • Regionale Kooperationen zwischen verschiedenen Anbietern werden angeregt und gefördert.
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis hat im Jahr 2018 ca. 9,6 Mio. Euro für Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII aufgewendet. • Der Kreis beteiligt sich mit einem Anteil in Höhe von ca. 53.000 Euro an der Finanzierung und Aufstockung der Beratungskapazität des Pflegestützpunktes Pinneberg um eine Vollzeitstelle (SGGS vom 17.10.2018).
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtaufgabe gem. §§ 61 ff SGB XII, § 3 Landespflege • Freiwillig in Bezug auf die Stärkung, Weiterentwicklung und den Ausbau der ambulanten und stationären Angebote.
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. sind Mittel für noch zu entwickelnde Maßnahmen erforderlich; dies ist abhängig von der weiteren Zeit- und Arbeitsplanung.
 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Bezug zu den strategischen Zielen: Herausforderungen des demografischen Wandels aktiv begegnen. Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben weiter fördern.
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur sozialer Angebote (bedarfsgerechte regionale Angebote) • Inklusion (Kurzzeitpflegeplätze für Menschen mit Behinderung) • Mobilität (Nutzung der E-Mobilität, E-Lastenräder für ambulante Dienste)
 Einschätzung der Steuerungsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung wird von 85 % der Mitglieder als mindestens steuerungsrelevant eingeschätzt. 15 % der Mitglieder haben die Handlungsempfehlung sogar als in hohem Maße steuerungsrelevant eingeschätzt. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2019“ aufgenommen.
 Entwickelt von	<ul style="list-style-type: none"> • Fokusgruppe § 4 AG Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe • Ansprechpartnerin: Frau Bredehorn, Fachdienst Soziales T 04121 4502-3471
 Verantwortlich für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienste Soziales und Gesundheit • Träger und weitere Kooperationspartner wie z. B. Kranken- und Pflegekassen

Handlungsempfehlung: Beteiligung an einer Wohnungsbaugesellschaft



Handlungsempfehlung: Beteiligung an einer Wohnungsbaugesellschaft

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Beteiligung des Kreises an einer bestehenden Wohnungsbaugesellschaft durch Kauf von Anteilen in Höhe von etwa 10 %.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Wohnungen steigt nicht so stark wie die Bevölkerung, für die besonders ein Zuwachs an 1-2-Personen-Haushalten zu erwarten ist. • Steigende Preise bei Neuvermietungen; Preise in 2017 im Mittel bei 8,50 € pro qm und bei Neubauten im Mittel bei 9,88 € pro qm (IB.SH Mietmonitoring 2017). • Erste Auswertungen zeigen, dass sich Preise für die Vermietung von Bestands- und Neubauwohnungen in 2018 um ca. weitere 3,5 % erhöht haben (IB.SH 2018). • Hohes durchschnittliches Wohngeld im Landesvergleich (178 € zu 164 €) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017). • Deutlicher Anstieg der Baukosten für soziale Wohnraumförderung; Kreis gehört zu den höchsten Förderstufen (Hamburger Randgemeinden im Kreis Förderstufe 4 von 4, restliche Gemeinden im Kreis Förderstufe 3). • Kritische Grenze von 30 % des Einkommens für Wohnen deutschlandweit häufig überschritten (Hans-Böckler-Stiftung 2017). • Ein durchschnittlicher Haushalt muss 22,5 % seines Einkommens für eine 3-Zimmer-Neubauwohnung aufbringen (empirica 2018). • Graubereich von Menschen mit geringem Einkommen ohne Anspruch auf Sozialleistungen. • Der Kreis Pinneberg sowie weitere Kommunen im Kreis hielten bis 2005 Anteile an einer Wohnungsbaugesellschaft. • Der Kreis hielt einen Anteil von ca. 81,5%; der Verkaufspreis betrug 47 Mio. €.
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten. • Entwicklung neuer Wohnkonzepte und Wohnraum für Menschen mit besonderen Bedarfen oder Problemlagen (z. B. Pflegebedürftige, psychisch Erkrankte, Menschen mit Behinderung).
 Mitteleinsatz (jährlich)	<p>In 2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten der Unterkunft ca. 60 Mio. € • Hilfe zum Lebensunterhalt ca. 7,8 Mio. € • Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung ca. 24,5 Mio. €
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwillige Leistung
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalig ca. 12 Mio. € (geschätzter Anteilswert von 10 % auf Basis des Bilanzwertes der Neuen GeWoGe) • Personelle Ressourcen in der Erwerbsphase sowie zur späteren Wahrnehmung der Anteilsrechte; der Umfang ist von der weiteren Zeit- und Arbeitsplanung abhängig.

 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Bezug zu den strategischen Zielen: Den Herausforderungen des demografischen Wandels wird der Kreis aktiv begegnen und gemeinsam mit allen Interessensgruppen Lösungsansätze konzeptionell aufbereiten. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird aktiv gefördert. Die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben ist weiter zu fördern. Schaffung von Wohnraum für schwerstbehinderte und behinderte Menschen. Entwurf 2023+: Der Kreis Pinneberg setzt sich verstärkt für eine Verbesserung der Wohnraumsituation für Menschen mit Behinderung und Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, ein, um den sich durch die Sozialplanung ergebenden Bedarf zu decken. Entwurf 2023+: Der Kreis Pinneberg als Teil der Metropolregion Hamburg setzt sich für die Erhaltung von guten Lebensbedingungen ein.
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusion (Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung) • Armut (hohe Mietkosten erfordern hohe Einkommen, Armutsrisiko) • Arbeit (bezahlbarer Wohnraum hält Fachkräfte am Ort)
 Einschätzung der Steuerungsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung wird von 90 % der Mitglieder als weniger steuerungsrelevant eingeschätzt. • Die Steuerungsgruppe verweist auf die hohe Bedeutung des Themas Wohnen. Insgesamt wird die Thematik als sehr komplex angesehen, daher sollte die neue Fokusgruppe Wohnen zusammen mit Experten alle Möglichkeiten und Modelle prüfen. Ein Aspekt dabei sind auch die vielen Vorschriften im Baubereich. Bei den neuen strategischen Zielen 2023+ sollte es einen höheren Stellenwert erhalten. • Die Handlungsempfehlung wird nicht in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2019“ aufgenommen.
 Entwickelt von	<ul style="list-style-type: none"> • Fokusgruppe § 4 AG Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe • Ansprechpartnerin: Frau Bredehorn, Fachdienst Soziales T 04121 4502-3471
 Verantwortlich für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachbereich Service, Recht und Bauen • Wohnungsbaugesellschaften







Einschätzung der Sozialplanungsfachkräfte




Die Fachkräfte der Sozialplanung haben basierend auf dem mit der Steuerungsgruppe gemeinsamen erarbeiteten Kriterienkatalog diese Handlungsempfehlung als weniger steuerungsrelevant eingestuft, da es sich um eine freiwillige Leistung des Kreises handelt, die mit hohen Kosten und hohem Ressourcenaufwand verbunden ist. Die Steuerungsmöglichkeiten durch den Kreis sind aufgrund weiterer Beteiligter nur eingeschränkt vorhanden. Es existieren keine Beschlüsse des Kreistages (z.B. explizite Formulierung in den strategischen Zielen) hierzu. Die Schaffung von Wohnraum ist für schwerstmehrfachbehinderte Menschen und für den Personenkreis, der durch die Eingliederungshilfe betreut wird, nicht aber für alle Bevölkerungsgruppen als strategisches Ziel definiert. Es werden keine haushaltsrelevanten Beschlüsse berücksichtigt und Synergieeffekte können erst mittelfristig erzielt werden.

Handlungsempfehlung: Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft



Handlungsempfehlung: Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft, die zu 100 % im Besitz des Kreises ist und bezahlbaren Wohnraum baut und vertreibt.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Wohnungen steigt nicht so stark wie die Bevölkerung, für die besonders ein Zuwachs an 1-2-Personen-Haushalten zu erwarten ist. • Steigende Preise bei Neuvermietungen; Preise in 2017 im Mittel bei 8,50 € pro qm und bei Neubauten im Mittel bei 9,88 € pro qm (IB.SH Mietmonitoring 2017). • Erste Auswertungen zeigen, dass sich Preise für die Vermietung von Bestands- und Neubauwohnungen in 2018 um ca. weitere 3,5 % erhöht haben (IB.SH 2018). • Hohes durchschnittliches Wohngeld im Landesvergleich (178 € zu 164 €) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017). • Deutlicher Anstieg der Baukosten für soziale Wohnraumförderung; Kreis gehört zu den höchsten Förderstufen (Hamburger Randgemeinden im Kreis Förderstufe 4 von 4, restliche Gemeinden im Kreis Förderstufe 3). • Kritische Grenze von 30 % des Einkommens für Wohnen deutschlandweit häufig überschritten (Hans-Böckler-Stiftung 2017). • Ein durchschnittlicher Haushalt muss 22,5 % seines Einkommens für eine 3-Zimmer-Neubauwohnung aufbringen (empirica 2018). • Graubereich von Menschen mit geringem Einkommen ohne Anspruch auf Sozialleistungen. • Der Kreis Pinneberg sowie weitere Kommunen im Kreis hielten bis 2005 Anteile an einer Wohnungsbaugesellschaft. • Der Kreis hielt einen Anteil von ca. 81,5%; der Verkaufspreis betrug 47 Mio. €.
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristig Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten. • Entwicklung neuer Wohnkonzepte und Wohnraum für Menschen mit besonderen Bedarfen oder Problemlagen (z. B. Pflegebedürftige, psychisch Erkrankte, Menschen mit Behinderung).
 Mitteleinsatz (jährlich)	<p>In 2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten der Unterkunft ca. 60 Mio. € • Hilfe zum Lebensunterhalt ca. 7,8 Mio. € • Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung ca. 24,5 Mio. €
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwillige Leistung
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Gründung wird von einem jährlichen Aufwand von ca. 400.000 Euro für personelle Ressourcen ausgegangen (4-5 Mitarbeiter). • Für die nachfolgende Planung und Umsetzung von Bauprojekten wird mit personellen Ressourcen in vergleichbarer Höhe gerechnet. • Zusätzlich werden finanzielle Ressourcen zur Realisierung von Bauprojekten benötigt.

 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Bezug zu den strategischen Zielen: Den Herausforderungen des demografischen Wandels wird der Kreis aktiv begegnen und gemeinsam mit allen Interessensgruppen Lösungsansätze konzeptionell aufbereiten. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird aktiv gefördert. Die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben ist weiter zu fördern. Schaffung von Wohnraum für schwerstbehinderte und behinderte Menschen. Entwurf 2023+: Der Kreis Pinneberg setzt sich verstärkt für eine Verbesserung der Wohnraumsituation für Menschen mit Behinderung und Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, ein, um den sich durch die Sozialplanung ergebenden Bedarf zu decken. Entwurf 2023+: Der Kreis Pinneberg als Teil der Metropolregion Hamburg setzt sich für die Erhaltung von guten Lebensbedingungen ein.
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusion (Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung) • Armut (hohe Mietkosten erfordern hohe Einkommen, Armutsrisiko) • Arbeit (bezahlbarer Wohnraum hält Fachkräfte am Ort)
 Einschätzung der Steuerungsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung wird von 85 % der Mitglieder als weniger steuerungsrelevant eingeschätzt. • Die Steuerungsgruppe verweist auf die hohe Bedeutung des Themas Wohnen. Insgesamt wird die Thematik als sehr komplex angesehen, daher sollte die neue Fokusgruppe Wohnen zusammen mit Experten alle Möglichkeiten und Modelle prüfen. Ein Aspekt dabei sind auch die vielen Vorschriften im Baubereich. Bei den neuen strategischen Zielen 2023+ sollte es einen höheren Stellenwert erhalten. • Die Handlungsempfehlung wird nicht in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2019“ aufgenommen.
 Entwickelt von	<ul style="list-style-type: none"> • Fokusgruppe § 4 AG Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe • Ansprechpartnerin: Frau Bredehorn, Fachdienst Soziales T 04121 4502-3471
 Verantwortlich für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachbereich Service, Recht und Bauen

Einschätzung der Sozialplanungsfachkräfte





Die Fachkräfte der Sozialplanung haben basierend auf dem mit der Steuerungsgruppe gemeinsamen erarbeiteten Kriterienkatalog diese Handlungsempfehlung als weniger steuerungsrelevant eingestuft, da es sich um eine freiwillige Leistung des Kreises handelt, die mit hohen Kosten und hohem Ressourcenaufwand verbunden ist. Die Gründung wird mehrere Jahre dauern und erst danach ist mit dem Bau von neuem Wohnraum zu rechnen. Es existieren keine Beschlüsse des Kreistages (z.B. explizite Formulierung in den strategischen Zielen) hierzu. Die Schaffung von Wohnraum ist für schwerstmehrfachbehinderte Menschen und für den Personenkreis, der durch die Eingliederungshilfe betreut wird, nicht aber für alle Bevölkerungsgruppen als strategisches Ziel definiert. Es werden keine haushaltsrelevanten Beschlüsse berücksichtigt und Synergieeffekte können erst mittelfristig erzielt werden.

Handlungsempfehlung: Gründung einer Stiftung Wohnen



Handlungsempfehlung: Gründung einer Stiftung Wohnen

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung einer Stiftung Wohnen, die Investoren vergünstigtes Bauland zur Verfügung stellt, unter der Prämisse, dort günstigen Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu schaffen.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Wohnungen steigt nicht so stark wie die Bevölkerung, für die besonders ein Zuwachs an 1-2-Personen-Haushalten zu erwarten ist. • Steigende Preise bei Neuvermietungen; Preise in 2017 im Mittel bei 8,50 € pro qm und bei Neubauten im Mittel bei 9,88 € pro qm (IB.SH Mietmonitoring 2017). • Erste Auswertungen zeigen, dass sich Preise für die Vermietung von Bestands- und Neubauwohnungen in 2018 um ca. weitere 3,5 % erhöht haben (IB.SH 2018). • Hohes durchschnittliches Wohngeld im Landesvergleich (178 € zu 164 €) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017). • Deutlicher Anstieg der Baukosten für soziale Wohnraumförderung; Kreis gehört zu den höchsten Förderstufen (Hamburger Randgemeinden im Kreis Förderstufe 4 von 4, restliche Gemeinden im Kreis Förderstufe 3). • Kritische Grenze von 30 % des Einkommens für Wohnen deutschlandweit häufig überschritten (Hans-Böckler-Stiftung 2017). • Ein durchschnittlicher Haushalt muss 22,5 % seines Einkommens für eine 3-Zimmer-Neubauwohnung aufbringen (empirica 2018). • Graubereich von Menschen mit geringem Einkommen ohne Anspruch auf Sozialleistungen. • Der Kreis Pinneberg sowie weitere Kommunen im Kreis hielten bis 2005 Anteile an einer Wohnungsbaugesellschaft. • Der Kreis hielt einen Anteil von ca. 81,5 %; der Verkaufspreis betrug 47 Mio. €. • Stiftungsvermögen von 100.000 € wird zur Gründung einer Stiftung empfohlen; Höhe des Stiftungsvermögens ist rechtlich nicht festgelegt.
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten. • Entwicklung neuer Wohnkonzepte und Wohnraum für Menschen mit besonderen Bedarfen oder Problemlagen (z. B. Pflegebedürftige, psychisch Erkrankte, Menschen mit Behinderung).
 Mitteleinsatz (jährlich)	<p>In 2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten der Unterkunft ca. 60 Mio. € • Hilfe zum Lebensunterhalt ca. 7,8 Mio. € • Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung ca. 24,5 Mio. €
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwillige Leistung
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Einmaliger Mitteleinsatz von ca. 100.000 € als Stiftungskapital • Personelle Ressourcen (ca. 1 Vollzeitstelle) während der Gründungsphase sowie zur Betreuung und vertraglichen Ausgestaltung mit den Investoren beim Kreis erforderlich; der Umfang ist von der weiteren Zeit- und Arbeitsplanung abhängig. • Finanzielle Ressourcen zum Erwerb von weiterem Bauland

 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Bezug zu den strategischen Zielen: Den Herausforderungen des demografischen Wandels wird der Kreis aktiv begegnen und gemeinsam mit allen Interessensgruppen Lösungsansätze konzeptionell aufbereiten. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird aktiv gefördert. Die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben ist weiter zu fördern. Schaffung von Wohnraum für schwerstbehinderte und behinderte Menschen. Entwurf 2023+: Der Kreis Pinneberg setzt sich verstärkt für eine Verbesserung der Wohnraumsituation für Menschen mit Behinderung und Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, ein, um den sich durch die Sozialplanung ergebenden Bedarf zu decken. Entwurf 2023+: Der Kreis Pinneberg als Teil der Metropolregion Hamburg setzt sich für die Erhaltung von guten Lebensbedingungen ein.
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusion (Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung) • Armut (hohe Mietkosten erfordern hohe Einkommen, Armutsrisiko) • Arbeit (bezahlbarer Wohnraum hält Fachkräfte am Ort)
 Einschätzung der Steuerungsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung wird von allen Mitgliedern als weniger steuerungsrelevant eingeschätzt. • Die Steuerungsgruppe verweist auf die hohe Bedeutung des Themas Wohnen. Insgesamt wird die Thematik als sehr komplex angesehen, daher sollte die neue Fokusgruppe Wohnen zusammen mit Experten alle Möglichkeiten und Modelle prüfen. Ein Aspekt dabei sind auch die vielen Vorschriften im Baubereich. Bei den neuen strategischen Zielen 2023+ sollte es einen höheren Stellenwert erhalten. • Die Handlungsempfehlung wird nicht in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2019“ aufgenommen.
 Entwickelt von	<ul style="list-style-type: none"> • Fokusgruppe § 4 AG Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe • Ansprechpartnerin: Frau Bredehorn, Fachdienst Soziales T 04121 4502-3471
 Verantwortlich für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachbereich Service, Recht und Bauen • Wohnungsbaugesellschaften und Investoren

Einschätzung der Sozialplanungsfachkräfte

Die Fachkräfte der Sozialplanung haben basierend auf dem mit der Steuerungsgruppe gemeinsamen erarbeiteten Kriterienkatalog diese Handlungsempfehlung als weniger steuerungsrelevant eingestuft, da es sich um eine freiwillige Leistung des Kreises handelt, die mit hohen Kosten und hohem Ressourcenaufwand verbunden ist. Entlastung für die Zielgruppe „Mieter im Kreis“ wird nur für einen kleinen Anteil realisiert werden können. Es existieren keine Beschlüsse des Kreistages (z.B. explizite Formulierung in den strategischen Zielen) hierzu. Die Schaffung von Wohnraum ist für schwerstmehrfachbehinderte Menschen und für den Personenkreis, der durch die Eingliederungshilfe betreut wird, nicht aber für alle Bevölkerungsgruppen als strategisches Ziel definiert. Es werden keine haushaltsrelevanten Beschlüsse berücksichtigt und Synergieeffekte können erst mittelfristig erzielt werden.